

bertage, sondern an Weihnachten 887 oder kurz davor ließ Arnulf sein Königtum beginnen — dies heißt nichts anderes, als daß er nicht den Sturz Karls und die hierbei erfolgte Huldigung der Großen, sondern ein späteres Ereignis als den konstitutiven Akt seiner Herrschaft ansah¹¹³). Man wird zunächst an den Hoftag denken, den Arnulf Weihnachten 887 in Regensburg abhielt und zu dem — nach dem offiziellen Bericht des Regensburger Chronisten — Baiern, Franken, Sachsen, Thüringen und Alemannen kamen, d. h. die Angehörigen aller Stämme des ostfränkischen Reiches¹¹⁴). Wenn eine Krönung Arnulfs je stattfand¹¹⁵), so ohne Zweifel hier, Weihnachten 887 in Regensburg. Daneben ist allerdings zu beachten, daß sich Arnulf von Frankfurt nach Forch-

4. bzw. 8. 12. 889 noch das 2. Jahr Arnulfs bieten. Vielleicht ist auch zu beachten, daß D 70 von Aspert A verfaßt ist, eben jenem Schreiber aus der Kanzlei Karls III., der wohl im November 887 von Karl zu Arnulf überging. Vgl. Anm. 87.

¹¹³) Wenn den Hildesheimer Annalen für diese Vorgänge ein selbständiger Quellenwert zukommt, ist auch zu beachten, daß sie zweimal von einer Wahl Arnulfs berichten (ed. Waitz S. 19): *Karolus veniens in Triburias ... conspiratione facta adversus eum, orientales Franci reliquerunt eum et elegerunt Arnulfum in regem, et Karolus subicit se Arnulfo*. 888 *Karolus obiit, et Arnulfus rex electus*. Einen von der Huldigung in Frankfurt unterschiedenen Akt der Königserhebung nimmt auch Schlesinger, Anfänge der dt. Königswahl S. 390, an.

¹¹⁴) Ed. Kurze S. 116: *Rex Arnulfus urbe Radasbona receptis primoribus Baiowariorum, orientales Francos, Saxones, Duringos, Alamannos, magna parte Sclavanorum, natalem Domini et pascham ibidem honorifice celebravit*.

¹¹⁵) Nach C. Brühl, Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“, HZ. 194 (1962) 265 ff., bes. 296 ff., ist eine Krönung Arnulfs wohl nicht zu bezweifeln. Auch die Ablehnung der Salbung durch Heinrich I. hat als Argument einiges von ihrem Gewicht verloren, seit nachgewiesen wurde, daß Heinrich I. seinen Sohn Otto schon 929/30 zum Nachfolger bestimmte und ihn dabei wohl in Mainz zum König weihen ließ: K. Schmid, Die Thronfolge Ottos d. Gr., ZRG. germ. Abt. 81 (1964) 80 ff., bes. 101 ff.; ders., Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jh., ZGO. 108 N.F. 69 (1960) 186 ff. (Zur Ablehnung der Salbung vgl. auch H. Keller, Das Kaisertum Ottos d. Gr. im Verständnis seiner Zeit, DA. 20, 1964, 340 f.). Von verschiedenen Fragen — der Thronfolge und der Königskrönung Ottos d. Gr. bzw. dem Kaisertum Ottos d. Gr. und der Königskrönung Ottos II. — ausgehend, sind K. Schmid und ich unabhängig voneinander zu der Auffassung gelangt, daß Widukinds Bericht über die Aachener Krönung Ottos d. Gr. entscheidend durch die Vorgänge bei der Königskrönung Ottos II. beeinflusst ist, die 961 in Aachen stattfand und die Widukind vielleicht selbst miterlebt hat. Was 936 in Aachen geschah kann man Widukind II/1 deshalb nur nach einer sorgfältigen Neuuntersuchung und vielleicht auch dann nur mit einiger Wahrscheinlichkeit entnehmen. Wir hoffen, hierauf gemeinsam bald ausführlich eingehen zu können.